



**Dove solo l'acqua
non basta**

SICHERHEITSDATENBLATT CITRIC ACID

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	CITRIC ACID
Produktnummer	
Synonyme; Handelsnamen	CITRIC ACID MONOHYDRATE, 2,3-DIHYDROXY-1,2,3-PROPANE TRICARBOXYLIC ACID, CITRIC ACID MONO E330 20-100M CB, CITRIC ACID MONO GRAN E330, CITRIC ACID 1AQ FCC ED7, CITRIC ACID MONO E330 8-80M LT, CITRIC ACID MONO E330, CITRIC ACID MONO SUNSHINE, CITRIC ACID MONO SUNSHINE O&G, CITRIC ACID MONO E330 8-80M RZ, CITRIC ACID 1AQ, CITRIC ACID MONO F6000, CITRIC ACID MONO WFG JBN, CITRIC ACID MONO MED N1560, CITRIC ACID MONO JIU JBN, CITRIC ACID MONO LAU JBN, CITRIC ACID MONO JGY JBN, CITRIC ACID MONO LTY JBN, CITRIC ACID MONO E330 5 30M CB, CITRIC ACID MONO N1560
Reach Registriernummer	01-2119457026-42-XXXX
CAS-Nummer	5949-29-1
EG-Index-Nummer	607-750-00-3
EG-Nummer	201-069-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Food industry Kosmetik Industrieanwendungen Reinigungsmittel. Pharmazeutisch Futtermittelzusatzstoff Weitere Information siehe beigefügtes Expositionsszenario.
-----------------------------	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	SEPCA SRL Via Guido Rossa 13 42023 Cadelbosco Sopra RE Italy +49 (0) 0522 911000 sepca@sepca.it
-----------	--

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	sepca@sepca.it
Notrufnummer	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren	Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H335

CITRIC ACID

Umweltgefahren Nicht Einstuft

2.2. Kennzeichnungselemente

EG-Nummer 201-069-1

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen. Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von 0,1 % oder höher.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktname CITRIC ACID
Reach Registriernummer 01-2119457026-42-XXXX
EG-Index-Nummer 607-750-00-3
CAS-Nummer 5949-29-1
EG-Nummer 201-069-1
Anmerkungen zur Zusammensetzung Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Nase und Mund mit Wasser spülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ablegen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

CITRIC ACID

Augenkontakt Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Mindestens weitere 15 Minuten lang abspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Kann die Atemwege reizen.

Augenkontakt Kann starke Augenreizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Oxide der folgenden Stoffe: Kohlenstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Leckagen oder unkontrolliertes Auslaufen in die Wasserläufe müssen sofort der Wasseraufsichtsbehörde oder der vergleichbaren zuständigen Behörde gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Erzeugung und Verbreitung von Staub vermeiden. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Reststoffbehälter und kontaminierte Materialien kennzeichnen und so schnell wie möglich aus dem Bereich entfernen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Verschütten von Materialien vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beim Umgang Staubbildung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

CITRIC ACID

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei Temperaturen nicht über 30°C aufbewahren. Von folgenden Materialien entfernt lagern: Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen Für Inhaltsstoff(e) sind kein(e) Expositionsgrenzwerte bekannt.

PNEC

- Süßwasser; 0.44 mg/l
- Meerwasser; 0.044 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 7.52 mg/kg
- Sediment (Meerwasser); 0.752 mg/kg
- Erde; 29.2 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Staubresistente Laborschutzbrille. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen.

Handschutz

Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Polyvinylchlorid (PVC). Gummi (Natur-, Latex-). Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Gummi-Schürze tragen. Gummi-Fußbekleidung tragen.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutzmittel

Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit folgender Filterpatrone tragen: Partikelfilter, Typ P2. EN 136/140/141/145/143/149

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Staubiges Pulver. Kristalliner Feststoff.

Farbe Farblos. oder Weiss.

Geruch Geruchlos.

CITRIC ACID

Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH	pH (verdünnte Lösung): 1.85 @ 5%
Schmelzpunkt	135 - 152°C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Verdampfungszahl	Keine Informationen verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht brennbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Keine Informationen verfügbar.
Andere Entflammbarkeit	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	1.542 - 1.665 @ 20°C
Schüttdichte	Keine Informationen verfügbar.
Löslichkeit/-en	~ 880 g/l Wasser @ 20°C Löslich in Wasser. Löslich in den folgenden Materialien: Alkohole.
Verteilungskoeffizient	log Pow: -1.8 - -0.2
Selbstentzündungstemperatur	345°C
Viskosität	Nicht anwendbar.
Explosionsverhalten	Nicht als explosiv angesehen.
Explosionsgefahr durch Einfluss einer Flamme	Keine Informationen verfügbar.
Oxidationsverhalten	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Refraktionsindex	Keine Informationen verfügbar.
Partikelgröße	Keine Informationen verfügbar.
Molekulargewicht	210.14
Flüchtigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Sättigungskonzentration	Keine Informationen verfügbar.
Kritische Temperatur	Keine Informationen verfügbar.
Flüchtige organische Komponenten	Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.
-------------	--

CITRIC ACID

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.
-------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bestimmt.
-------------------------------------	-----------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden: Erzeugung und Verbreitung von Staub vermeiden.
-----------------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Feuer erzeugt: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD ₅₀ mg/kg)	5 400,0
--	---------

Spezies Maus

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)	5 400,0
--	---------

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD₅₀ 2 000,0 mg/kg)

Spezies	Ratte
---------	-------

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut	Keine Informationen verfügbar.
-------------------------------------	--------------------------------

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung	Reizt die Augen.
---------------------------------------	------------------

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung	Keine Informationen verfügbar.
---------------------------------	--------------------------------

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung	Keine Informationen verfügbar.
-----------------------------	--------------------------------

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro	Negativ.
--------------------------	----------

Genotoxizität - in vivo	Negativ.
-------------------------	----------

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

CITRIC ACID

Reproduktionstoxizität - Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikokinetiken Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von 0,1 % oder höher.

Einatmen Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Pulver kann die Haut reizen.

Augenkontakt Reizt die Augen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen.

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 hours: 440 - 706 mg/l, Fisch

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 24 Stunden: 1535 mg/l, Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Biochemischer Sauerstoffbedarf 0.526 g O₂/g Substanz

Chemischer Sauerstoffbedarf 0.728 g O₂/g Substanz

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

Verteilungskoeffizient log Pow: -1.8 - -0.2

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

CITRIC ACID

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigende Eigenschaften gelten, in Mengen von 0,1 % oder höher.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Abfall sollte als nachweispflichtiger Abfall behandelt werden. Behälter nicht anstechen oder verbrennen, auch wenn sie leer sind.

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

CITRIC ACID

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung ist durchgeführt worden.

Verzeichnisse

EU (EINECS/ELINCS):

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
 ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
 CAS: Chemical Abstracts Service.
 DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
 Kow: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient.
 LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
 LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
 PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
 PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).
 REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
 RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
 IARC: International Agency for Research on Cancer.
 MARPOL 73/78: Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 in der Fassung seines Protokolls von 1978.
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität.
 BCF: Biokonzentrationsfaktor.
 BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf.
 EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
 LOAEC: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
 LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
 NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
 NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
 NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
 LOEC: Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung.
 DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
 EL50: Expositionsgrenzwert 50
 hPa: Hektopaskal
 LL50: Lethal Laden fünfzig
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 POW: OC Talk Koeffizient OL-Wasser-Verteilungs

STP Kläranlage
 VOC: flüchtige organische Verbindungen

Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung

Acute Tox. = Akute Toxizität
 Aquatic Acute = Akut Gewässergefährdend
 Aquatic Chronic = Chronisch Gewässergefährdend

CITRIC ACID

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Informationen des Lieferanten.

Änderungsgründe

HINWEIS: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.

Änderungsdatum

06.06.2023

Versionsnummer

5.000

Ersetzt Datum

28.03.2022

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.